

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/037/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen 16. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 28.11.2023
Sitzungsort: Im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zimmer 63	Sitzungsdauer Von 18:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Gundert, Franz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Müller, Markus

Spitzley, Werner

SPD

Braunstein, Thomas

Busch, Gernot

Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

FDP

Haase, Rudolf

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Straub, Timo
Wagner, Markus

Vertretung für Herrn Dominik Buhr

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

entschuldigt fehlt:

CDU

Jonas, Hans Peter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Martin

Beschäftigtenvertreter(in)

Buhr, Dominik

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.11.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 47/2023 vom 23.11.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung Ratsmitglied Rudolf Haase
2. Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2022
Vorlage: 950/464/2023
3. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2022
Vorlage: 950/465/2023
4. Sachstand Interimskläranlage
Vorlage: 950/477/2023
5. Sachstand laufende Baustellen
Vorlage: 950/476/2023
6. Ausschreibung Kanalreinigung, -inspektion und Fäkalschlammabfuhr - Jahresvertrag-
Vorlage: 950/478/2023
7. Ausschreibung zeitlich begrenzte Tiefbauarbeiten -Jahresvertrag-
Vorlage: 950/468/2023
8. Ausschreibung von Kanalsanierungsarbeiten
Vorlage: 950/453/2023
9. Ausschreibung Erneuerung von Kanalhausanschlüssen i.d. Thürer Straße, Kottenheim
Vorlage: 950/469/2023
10. Wirtschaftsplan I/2024 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 sowie Beteiligungsbericht
Vorlage: 950/467/2023
11. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung Ratsmitglied Rudolf Haase

Bürgermeister Alfred Schomisch verpflichtet Ratsmitglied Rudolf Haase (FDP) per Handschlag.

2 Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2022

Vorlage: 950/464/2023

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt vom Prüfungsergebnis der Jahresbilanz zum 31.12.2022 entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2022

Vorlage: 950/465/2023

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der von der Werkleitung erstellten endgültigen Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2022 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einer *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* abgeschlossen.

Gesamtanlagevermögen am 31.12.2022	109.801.850,41 €
davon Anlagen im Bau	2.570.268,00 €
davon Finanzanlagen (Klärschlammfonds und AÖR VKK)	29.247,13 €
= Wert der in Betrieb stehenden Anlagen.	<u>107.202.335,28 €</u>
Restbuchwerte am 31.12.2022	55.139.242,48 €
Vermögenswerteverhältnis (Anschaffung: Buchrestwert) =	50,22 %

Veränderungen der Jahres- Abschreibung

2014:	1.978.600,00 €	+	21.658,00 €	=	+ 1,11 %
2015:	2.023.246,26 €	+	44.646,26 €	=	+ 2,25 %
2016:	2.107.495,00 €	+	84.248,74 €	=	+ 4,16 %
2017:	2.076.253,00 €	-	31.242,00 €	=	- 1,19 %
2018:	2.124.423,67 €	+	48.170,67 €	=	+ 2,32 %
2019:	2.222.079,54 €	+	97.655,87 €	=	+ 4,60 %
2020:	2.256.668,04 €	+	34.588,50 €	=	+ 1,56 %
2021:	2.256.293,12 €	-	374,92 €		
2022:	2.266.932,00 €	+	10.638,88 €	=	+ 0,47 %

-- Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 8 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2022 mit 2.266.932,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen**)

Abschreibungsvorausschau

2023	2.269.875,00 €	Erhöhung um	2.943,00 €
2024	2.245.754,00 €	Rückgang um	24.121,00 €
2025	2.203.408,00 €	Rückgang um	42.346,00 €
2026	2.141.995,00 €	Rückgang um	61.413,00 €
2027	2.112.647,00 €	Rückgang um	29.348,00 €
2028	2.059.128,00 €	Rückgang um	53.519,00 €
2029	1.999.582,00 €	Rückgang um	59.546,00 €
2030	1.927.587,00 €	Rückgang um	71.995,00 €

Gesamtrückgang bis 2030

./ 339.345,00 €

Dies bedeutet, dass **Abschreibungen aus neuen Investitionen** in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren.

Rückgang ohne Neuerhebung von Einmalbeiträgen in Folgejahren

Erlösrückgang- Vorausschau:

2022	682.471,54 €	
2023	637.914,75 €	Rückgang um 44.556,79 €
2024	609.321,00 €	Rückgang um 28.593,15 €
2025	564.318,00 €	Rückgang um 45.003,00 €
2026	487.908,00 €	Rückgang um 76.410,00 €
2027	481.455,00€	Rückgang um 6.453,00 €
2028	449.330,00 €	Rückgang um 32.125,00 €
2029	447.765,00 €	Rückgang um 1.565,00 €
2030	439.112,00 €	Rückgang um 8.653,00 €

Gesamtrückgang bis 2030

./. 243.359,54 €

Jahr	Gegenüberstellung Rückgang		Gesamtauswirkungen auf Wirtschaftspläne
	Abschreibungen	Auflösung EEZ	Verbesserung + Verschlechterung -
2022-2030	- 339.345,00 €	- 243.359,54 €	+ 95.985,46 €

Mit der Neukalkulation und Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2022 um rd. 61 % wird sich diese Situation verbessern.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnenen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

. Aktivierung 2022 - Zusammensetzung -

BKZ Abwasserverbände	25.250,00 €
- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	346.884,00 €
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	7.059,00 €
- Regenentlastungen	10.761,00 €
- Kläranlagen	70.592,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	47.454,00 €
- Fernwirktechnik	78.967,00 €
- Lizenzen	1.059,00 €
- Kanaldatenbank	376.465,00 €
Gesamtsumme:	964.491,00 €
	=====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne/Verluste) hat sich durch den Jahresgewinn 2022 auf insgesamt **6.422.253,60 € erhöht (2021: 6.043.922,19 €)**.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2022 auf **13.736.238,52 €** und entspricht damit **24,78 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 24,97 %).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen, sollte sich diese jedoch mittelfristig durch die Verbesserung der Ertragssituation nach Neukalkulation der lfd. Entgelte ab 2022 und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung nach und nach wieder erhöhen.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2022 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **26.990.015,69 €**, die Jahrestilgung beträgt: **462.729,12 €**.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von (unverändert) **35.187.442,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2022 beträgt **12.247.824,25 €**, die Jahrestilgung beträgt **1.055.987,80 €**.

Zusammensetzung langfristige Gesamtverschuldung von 39,24 Mio. €:

- zinslose Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung 12,25 Mio. € (31,21 %)
- Kreditmarktdarlehen 26,99 Mio. € (68,79 %)

Die festgeschriebene 3 %-ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

➤ Jahresergebnis 2022

Im Wirtschaftsplan I/ 2022 wurde ein Jahresgewinn von 228.480,00 € ausgewiesen.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2022 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von **378.331,41 €** entstanden. (Verbesserung 149.851,41 €)

Im Finanzergebnis verbleibt dadurch auch ein deutlicher **Liquiditätsüberschuss von 404.074,95 €**.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich Folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2021	855.451,96 €
2. Liquiditätsüberschuss 2022	404.074,95 €
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2023	1.259.526,91 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es weiterhin bleiben, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufig Eigenkapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Der Verbandsgemeinderat hatte mit der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans I/2022 eine deutliche Anhebung der lfdn. Entgelte unter Berücksichtigung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung vorgenommen, die mit diesem Jahresergebnis als richtige Entscheidung Wirkung zeigt.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist ein deutlicher Rückgang der Schmutzwassermenge von 689.099 cbm in 2020 auf **668.820 cbm** in 2021 (**+ 20.279 cbm = ./. 2,94 %**) festzustellen, in 2022 jedoch wieder ein Anstieg auf 683.644 (= 14.824 cbm = 2,22 %).

Dies hat auch zu Mehrerlösen von rd. 27.000,00 € geführt.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2023: **ca. 683.200 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein evtl. Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Dem wurde mit der Anpassung der lfd. Entgelte ab 01.01.2022 Rechnung getragen.

Die demografische Entwicklung mit prognostiziertem Einwohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären. Tatsächlich ist derzeit kein Rückgang erkennbar, sondern leichte Steigerungen.

Anmerkung:

Einwohnerstatistik 31.12.2021: 16.400

31.12.2022: 16.569

Aktuelle Entwicklung Einwohnerzahlen:

Einwohnerstatistik VG Vordereifel

Grundlage: Meldeamt Vordereifel

Jahr	Hauptwohnsitz	Abweichung	Nebenwohnsitz	Gesamt
31.12.2018	16.452		609	17.061
31.12.2019	16.469	17	628	17.097
31.12.2020	16.354	-115	627	16.981
31.12.2021	16.400	46	651	17.051
30.06.2022	16.495	95	642	17.137
30.09.2022	16.493	-2	645	17.138
31.12.2022	16.569	76	640	17.209
31.10.2023	16.598	29	636	17234

➤ **Behandlung des Jahresgewinn:**

Der Jahresgewinn von **378.331,41 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2023 vorgetragen.

Nachkalkulation

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2022 entspricht den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des § 94 GemO, **da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltbedarf liegt**, und alle kassenwirksamen Ausgaben durch kassenwirksame Einnahmen gedeckt sind. **(Liquiditätsüberschuss)**

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen lt. Bescheinigung 2022

Entgeltsbedarf I von **210,35 €/Einwohner (2021: 208,22 €)**
Entgeltsaufkommen von **230,68 €/Einwohner (2021: 200,46 €)**

gegenüber.

Auswirkungen:

Für **Maßnahmen des Ausbaues (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung)** wird nach den Förderrichtlinien die **Mindest-Belastungsschwelle beim Entgeltbedarf von 171 €/E** überschritten, die Schwelle **>200 €/E** erneut erreicht, so dass für zukünftige Investitionen mit einer **Max.-Förderung von 50 % zinsloser Darlehen** gerechnet werden könnte.

Durch Teilnahme am Benchmarking erfolgt eine **zusätzliche Förderung von 5 %**.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am 28.11.2023 wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Verbandsgemeinderat nach § 27 Abs. 2 Ziffer 2 EigAnVO vom 05.10.1999 und § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung zu beschließen.

Fr. Dr. Schneider verlässt die Werkausschusssitzung nach TOP 3 der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2022 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **378.331,41 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2023 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Sachstand Interimskläranlage **Vorlage: 950/477/2023**

Sachverhalt:

Der Werkausschuss nimmt vom Sachstand des Betriebs der Interims-SBR-Anlage auf der KA Karbachtal Kenntnis.

In den vergangenen Sitzungen, insbesondere in der Sitzung am 13.03.2023 (Vorlage Nr. 950/352/2023) wurde bereits über den Sachstand der SBR-Anlage berichtet.

Die Problematik des Nitratabbaus der Teichkläranlage besteht vorallem in relativ heißen Trockenperioden im Sommer.

Im Sommer 2023 konnten durch den Einsatz der „Interims-SBR“ die vorgeschriebenen Ablaufwerte für den Parameter Stickstoff (N_{ges}) eingehalten werden.

Jedoch, kam es in diesem Jahr nicht zu den extrem langen Trockenwetterphasen wie bspw. 2018, 2020 oder 2022

Derzeit ist die Anlage auf eine möglichst hohe Durchsatzleistung konfiguriert, um bei Trockenwetterphasen neben dem Zulauf auch einen weitergehenden Nitratabbau mit zusätzlichem Wasser aus den Teichen zu erreichen.

Sollte bei extremen Trockenphasen eine noch bessere Reinigungsleistung hinsichtlich des Parameters Stickstoff (N_{ges}) erreicht werden müssen, etwa durch strengere Auflagen der SGD sind die Kontaktzeiten zu verlängern, was zusätzliches Belegungsvolumen erfordert.

Für diesen Fall wurden vorsorglich Mittel im Wirtschaftsplan 2024 eingestellt, um einen weiteren Reaktor zu bauen.

Die kurzfristige Umsetzung der Optimierung der Mischwasserbehandlung (Ausschreibung wird noch im laufenden Jahr veröffentlicht) lässt eine weitere Verbesserung der Situation erwarten.

Insgesamt bleibt darauf hinzuweisen, das es sich bei der Anlage um ein Provisorium handelt, welches nicht für den dauerhaften Einsatz geeignet ist.

Aufgrund des immer noch schwebenden Beschlusses der VG Kaisersesch hinsichtlich des Anschlusses der KA Urmersbach können die Planungen des Umbaus der Biologischen Reinigungsstufe nur bedingt fortgeführt werden.

Seitens der SGD Nord sind derzeit keine weiteren zeitlichen Vorgaben für die Umrüstung, da man diese Entscheidung der Verbandsgemeinde zur Kläranlage Urmersbach abwartet.

5 Sachstand laufende Baustellen

Vorlage: 950/476/2023

Sachverhalt:

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werksausschuss wird um Kenntnisnahme nachstehender Sachstände gebeten.

Derzeit sind folgende Maßnahmen des Abwasserwerks in der Ausführung:

➤ **Fertigstellung der Straßen Baugebiet „Im Ecker“**

Für die Fertigstellung der Straßen im Baugebiet „Im Ecker“, Arft muss das bestehende Versickerungsbecken optimiert werden.
Die Erdarbeiten für die Becken laufen derzeit.

➤ **Erweiterung Gewerbegebiet „Wallemer Weg“ Ettringen**

Für die Erweiterung des GWG Wallemer Weg werden 150 lfdm Trennsystem mit 16 Hausanschlüssen hergestellt.
Die beauftragte Firma WWB Tiefbau GmbH, Krunkel, hat die Kanalbauarbeiten bereits abgeschlossen.

➤ **Ortsgemeinde Kottenheim, Erneuerung Kanalhausanschlüsse „Am Wingertsberg“ und „Unter den Wingerten“**

Die Erneuerung der Hausanschlüsse „Unter den Wingerten“ ist bereits abgeschlossen. Die beauftragte Firma Werner Mohrs GmbH, Andernach, führt hier derzeit Straßenbauarbeiten aus.
Anschließend werden die Arbeiten „Am Wingertsberg“ fortgesetzt.

**6 Ausschreibung Kanalreinigung, -inspektion und Fäkalschlammabfuhr - Jahresvertrag-
Vorlage: 950/478/2023**

Sachverhalt:

Die derzeit laufenden Jahresverträge „Kanalreinigung und TV-Inspektion“ und „Fäkalschlammabfuhr“ enden zum 31.12.2023 und müssen daher für die folgenden Jahre neu ausgeschrieben werden.

Die Leistungen beinhalten **kurzfristig auszuführende Reinigungs- und Inspektionsarbeiten** im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit bei Störungen im Kanalnetz und sonstigen Anlagen.

Des Weiteren werden die nach der Eigenkontrollverordnung des Landes Rheinland-Pfalz turnusmäßigen optischen Dichtheitsprüfungen durchgeführt.
Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist die **Kanalisation der Ortsgemeinde Kehrig** mit ca. 12,2km Kanalhaltungen, 330 Schächten und 900 Anschlüssen zu inspizieren. Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise des Eigenbetriebs werden Hausanschlussleitungen geortet und vor Ort markiert.

Zusätzlich wird die **Fäkalschlammabfuhr der Kleinkläranlagen 2024/2025** und geschlossen Abwassersammelgruben über diesen Vertrag abgewickelt.

Die Ausschreibung wird erstmals nach eingehender Abstimmung, insbesondere der kommunenspezifischen Tatbestände als kommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen durchgeführt.

Durch die gemeinsame Vergabe (LV getrennt nach Kommune und in Losen) erwartet man günstigere Preise auf Grund des größeren Auftragsvolumens und zudem Synergieeffekte bei kleineren Aufträgen auf Grund der koordinierten gemeinsamen Anfahrten zu den Einsatzstellen.

Die Kostenschätzung **2024/2025** für Reinigung / Inspektion beläuft sich auf etwa 160.000,00 €, für die Fäkalschlammanfuhr **2024/2025** auf circa 40.000,00 €

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Werksausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Ausschreibung der Jahresvertragsarbeiten „Kanalreinigung, -inspektion und Fäkalschlammabfuhr 2024/2025“ und anschließender Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Ausschreibung zeitlich begrenzte Tiefbauarbeiten -Jahresvertrag- Vorlage: 950/468/2023

Sachverhalt:

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des aktuellen Jahresvertrags Tiefbauarbeiten sind diese für das Jahr 2024 neu auszuschreiben.

Bei den auszuschreibenden Leistungen handelt es sich vor allem um Kleinmaßnahmen, wie die Reparatur oder Herstellung einzelner Hausanschlüsse, kleinere Leitungsverlängerungen, welche ad-hoc zu beauftragen sind und einer vertraglichen Grundlage bedürfen.

Die Vertragsdauer ist zunächst auf ein Jahr begrenzt, enthält jedoch eine be-

preiste Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr, welche gesondert zu vereinbaren ist.

Auf Basis der in den letzten Jahren angefallenen Leistungen wurde ein Auftragsvolumen von 80.000,00 € ermittelt.

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Ausschreibung und Vergabe der zeitlich begrenzten Tiefbauarbeiten für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

8 Ausschreibung von Kanalsanierungsarbeiten
Vorlage: 950/453/2023

Sachverhalt:

Bereits 2019 wurde in den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes ein Betrag von 300.000,00 € für Kanalsanierungsarbeiten allgemein eingestellt und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Zwischenzeitlich erfolgten aus diesem Budget die Sanierungen in Kottenheim „Kirchstraße“ und Ortssammler „In den Wiesen“ sowie in Ettringen die Sanierung der Bergstraße, des Sammlers „In den Wiesen“ sowie der St. Johanner Straße“ und „Neue Schulstraße“.

In der Ortsgemeinde Kottenheim besteht Sanierungsbedarf an diversen Mischwasserhaltungen und Schächten, welcher zumeist in geschlossenen Verfahren abgearbeitet werden kann (Vorrang lt. Grundsatzbeschluss Werkausschuss).

Aufgrund der für Kottenheim typischen Betonfalzrohre im Hausanschlussbereich kommen grabenlose Sanierungsverfahren im Hausanschlussbereich jedoch i.d.R nicht in Frage.

Da in den genannten Bereichen sowohl die Trinkwasserleitungen als auch die Straßenoberflächen sanierungsbedürftig sind, erfolgt die zeitliche Priorisierung soweit möglich in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Kottenheim.

Der Ortsgemeinderat Kottenheim hat den Vollausbau der Thürer Straße sowie

die Erneuerung der Wasserleitung (**Prioritätenplan zur Erneuerung des Alt-Ortsnetzes Zug um Zug**) über die Jahre 2024/2025 beschlossen, sodass die Innensanierung im Schlauchliningverfahren des rd. 300 m langen Mischwasserkanals in 2024 erfolgen kann.

Eine zeitlich abgestimmte Abfolge von Schlauchlining des Hauptkanals und offener Erneuerung der Hausanschlüsse ist unbedingt anzustreben, da je nach Lage der Hausanschlussrohre, diese um die spätere Installation eines Sattelstücks zu ermöglichen, nicht vollständig per Fräsroboter geöffnet werden können.

Bis zum Anschluss eines neuen Hausanschlusses steht dann lediglich ein reduzierter Abflussquerschnitt zur Verfügung.

Der Umfang der geplanten Maßnahme umfasst:

Schlauchlining DN 300 240 m
Schlauchlining DN 400 65 m
39 Hausanschlüsse

Im Wirtschaftsplan I/2024 sind wie im Vorjahr 300.000,00 € eingestellt.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Ausschreibung von Kanalsanierungsarbeiten mit Schwerpunkt in der Thürer Straße, Kottenheim sowie Vergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

Der Ausschuss behält sich eine erneute Entscheidung bei einer Überschreitung des aktuellen bepreisten LV um mehr als 10 % vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

9 Ausschreibung Erneuerung von Kanalhausanschlüssen i.d. Thürer Straße, Kottenheim
Vorlage: 950/469/2023

Sachverhalt:

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage zu TOP „Ausschreibung Kanalinnensanierung“ ist die Erneuerung von 39 Kanalhausanschlüssen in den zuvor grabenlos sanierten Haltungen der Thürer Straße in Kottenheim in offener Bauweise im Rahmen des durch die Ortsgemeinde geplanten Vollausbaus der Straße und der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen vorgesehen.

Hierbei erfolgt der Anschluss an die Bestandshaltungen über bauseits gestellte spezielle Liner-Sattelstücke und PP- Rohre Da 160 bis zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen.

Die Vergabe soll gesamtwirtschaftlich mit den beiden Maßnahmen der Ortsgemeinde erfolgen.
Planung und Bauleitung werden durch das Abwasserwerk selbst wahrgenommen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung von 39 Kanalhausanschlüssen in der Thürer-Straße, Kottenheim im Rahmen des geplanten Vollausbaus.

Sofern die geschätzten Kosten im Rahmen der Angebotswertung gegenüber dem aktuell bepreisten LV um mehr als 10 v.H. überschritten werden, behält sich der Ausschuss eine erneute Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

10 Wirtschaftsplan I/2024 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2024

Der Wirtschaftsplan I / 2024 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Der Entwurf wird im Erfolgsplan bei Erträgen von	4.951.125,00 EUR
bei Aufwendungen von	4.990.780,00 EUR
mit einem Jahresverlust von	39.655,00 EUR

abschließen.

Dieser Jahresverlust mit einem **Rückgang von 45.920,00 EUR zum Vorjahr** (+ 6.265,00 EUR) findet seine Begründung in der aktuellen weltpolitisch allgemeinen Kostenentwicklung und der Energiepreisentwicklung, die steigenden Kosten der Klärschlammverbringung, Personalkostensteigerungen durch die Tarifierhöhung 2024 sowie wegen Stellennachbesetzung und -einarbeitung nach Renteneintritt des Werkleiters.

Diese Entwicklung setzt sich mit gleicher Begründung in den Betriebskostenumlagen der Abwasserverbände mit Mehrkosten von rd. **20.000,00 EUR** zum Vorjahr weiter fort.

Der Erfolgsplan 2024 sieht als größte Einzelausgabenposition als Auswirkung aus den hohen Investitionen der Jahre 2017 bis 2023 eine Gesamtabschreibung von **2.363.340,00 EUR vor. (+ 61.640,00 EUR)**

(zum Vergleich: Voranschlag Wirtschaftsplan 2023: 2.302.000,00 EUR
aktuelle Bilanz 31.12.2022: 2.266.932,00 EUR).

Gleichzeitig wurden die Auflösungen aus Beiträgen aus diesen Maßnahmen und der Neubaugebiete nach den neuen Beitragssätzen mit insgesamt **677.715,00 EUR** eingerechnet - zum Vergleich: 2022: 682.540,15 EUR-.

Die entsprechenden Maßstabsdaten bei der Jahresschmutzwassermenge und den Beitragsflächen der wiederkehrenden Beiträge als auch der Straßenflächen wurden ergänzt, bzw. angepasst; Steigerungen bei den wiederkehrenden Beiträgen durch neue Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Bei den klassifizierten Straßenbulasträgern Land und Landkreis sind auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen die entwässernden Straßenflächen aktuell abgegrenzt worden. Die lfd. Kostenbeteiligungen haben sich nicht verändert.

Nach wie vor offen und auch zukünftig nicht zu erwarten ist eine laufende Kostenbeteiligung für die Bundesstraßen.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 07.10.2021 die Grundlagen für die künftige Kalkulation der lfd. Entgelte durch Einbeziehung von 3 % Eigenkapitalverzinsung von 183.590,00 EUR ab dem 01.01.2022 geschaffen.

Danach wurden im Wirtschaftsplan I/2022 die neuen lfdn. Entgelte deutlich wie

folgt erhöht und auch 2023 unverändert belassen:

- ◆ Kanalbenutzungsgebühr 1,97 EUR/m³ (+ 0,32 EUR)
- ◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,15 EUR/m² (+ 0,02 EUR)
- ◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,38 EUR/m² (+ 0,07 EUR)

Mit diesen Erhöhungen wurden auch die Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsgenehmigungen für 2020 und 2021 nach Abbau der hohen Jahresfehlbeträge erfüllt.

Unter Verweis auf TOP 2 - Bilanz zum 31.12.2022 – ist festzustellen, dass diese Erhöhung zu einem **Jahresgewinn von 378.331,41 EUR** geführt hat.

Auch für das Jahr 2024 wird bedingt durch die aktuell zu erwartenden allgemeinen Mehrbelastungen der Entgeltpflichtigen (Energie/Inflation), und trotz eines Jahresverlustes als auch der deutlichen Erhöhung aus 2022 sowie dem vorgenannten Jahresüberschuss **auf eine erneute Erhöhung der lfd. Entgelte verzichtet.**

Die weitere Preisentwicklung in 2024 mit vielen Unbekannten (Energie/Strompreisbremse usw.) sollte abgewartet werden, so dass auch keine Neukalkulation für 2024 durchgeführt wurde.

Im Vermögensplan bleibt festzustellen, dass sich die Investitionen in 2024 mit **5.739.500,00 EUR** um rd. 1 Million EUR gegenüber 2023 erhöhen, insbesondere durch

- die Baukostenzuschüsse zur Optimierung der Klärschlammverwertung, Prozessoptimierungen u.a. in den Abwasserbänden,
- der Erschließung einiger Neubaugebiete (unter Beachtung Urteil zu § 13 b BauGB)
- Neukonzeption der Mischwasserbehandlung auf der Kläranlage Karbachtal (neues Regenbecken)
- PV-Anlagen auf den Kläranlagen Mimbachtal und Nitzbachtal
- sonstiger Optimierungen bei der Niederschlagswasserbewirtschaftung
- die Fortführung der Fernwirktechnik für alle Abwasseranlagen
- sowie die Kanalsanierungen

weiterhin auf hohem Niveau bewegen.

Landesförderungen in Form zinsloser Landesdarlehen sowie Energieeffizienz-zuschüsse werden so umfassend wie möglich beantragt.

Die Finanzierung der Investitionen **gestaltet sich durch die Neukalkulation der einmaligen Entwässerungsbeiträge mit deutlicher Erhöhung zum 01.01.2022 mit verbesserten Beitragseinnahmen und Investitionskostenzuschüssen zur Reduzierung der bisherigen Unterdeckungen der Neubaugebiete zwar positiv**, führt aber **vorbehaltlich der Ausführung aller Maßnahmen und der Bewilligung von Förderdarlehen** zu einer veranschlagten Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **3.063.040,00 EUR**.

Die endgültige Kreditaufnahme ist wie jedes Jahr abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen und erfolgt in der Regel erst zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2025, wenn ein endgültiges Defizit ermittelt werden kann.

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2024 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes dargestellt.

Aus der erwirtschafteten Abschreibung im Erfolgsplan von **2.363.640,00 EUR abzüglich Jahresverlust von 39.655,00 EUR und Landeszuschüssen von 237.650,00 EUR**, verbleibt nach Abzug der hieraus zu finanzierenden ordentlichen Tilgung von Krediten (465.395,00 EUR Kreditmarkt / 996.685,00 EUR Land) sowie der angerechneten Auflösung aus Empfangenen Ertragszuschüssen von 677.715,00 EUR, für die Re-Investierung ein **positives Ergebnis von 421.840,00 EUR**.

Bei plangemäßer Abwicklung für 2024 würde dies dann auch den **Liquiditätsüberschuss** darstellen. (*Prognose siehe Anlage*)

Die lfd. Aufwendungen des Jahres 2024 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und Darlehenszinsen, aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Insgesamt führen verschiedene Aufwendungserhöhungen

- unverändert hohe drastische Stromkosten trotz Preisbremse
- Personalkostenerhöhungen n. Tarifabschluss 2023 / Personalveränderungen
- Abschreibungen durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen
- erhöhte Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände –Schwerpunkt Stromkosten und Klärschlamm Entsorgung-
- Mehreinnahmen aus aktivierten Eigenleistungen durch die Wahrnehmung von Planungs- und Bauleitungen

letztlich doch zu dem ausgewiesenen Jahresverlust von **39.655,00 EUR**

(nachrichtlich:

2021 Verlust lt. Bilanz 89.752,69 EUR 2022 Gewinn lt. Bilanz 378.331,41 EUR).

Damit kann das Ziel aus der Neukalkulation in 2022 zur Verbesserung der Eigenkapitalquote im Voranschlag für 2024 nicht erreicht werden, jedoch werden keine ausgabewirksamen Verluste entstehen und ggfls. doch entstehende Gewinne vorrangig in die Abdeckung der Vorjahresverluste einfließen.

Die bei jährlich rd. **72 %** angesiedelten Fix-Kosten der Abwasserbeseitigung lassen wenig Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der laufenden Entgelte.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2024, insbe-

sondere bei den deutlich gestiegenen Aufwendungen von der aktuellen weltpolitischen Lage geprägt wird.

Trotz allem wird das Abwasserwerk dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gerecht, steht jedoch nach wie vor unaufschiebbaren Investitionen zur weiteren Entwicklung der Ortsgemeinden mit Neubau- und Gewerbegebieten als auch der Kläranlagenoptimierungen mit den daraus resultierenden Folgekosten.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Neuaufnahme von Krediten für die hohen Investitionen der letzten Jahre wird sich im Wirtschaftsjahr ein nach wie vor niedriges Zinsniveau mit einer Zahllast von **300.000,00 EUR** ergeben.

(Hinweis:

Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./ 443.000,00 € Rückgang um 60 %)

Die bestehenden Darlehen laufen langfristig überwiegend von 2024 bis 2029 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist.

Risikohinweis:

Trotz der langjährigen Stabilität der vereinbarten Festzinssätze ist bei der aktuell deutlichen Erhöhung des Zinsniveaus die Gefahr einer Zinskostensteigerung latent gegeben bzw. schon eingetreten, was bei den vorstehend genannten Beratungen angemessen zu würdigen ist.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht (Anlage) vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2024 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2023 - 2027 sowie den Beteiligungsbericht 2024.

Die laufenden Entgelte für 2024 werden zur Festsetzung unverändert empfohlen:

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,97 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,38 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden	
Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
Fäkalschlammabfuhrgebühr	35,90 EUR/m³

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

11 Mitteilungen

Mitteilungen:

- **Zwischenbericht zum 30.09.2023**

Die diesbezüglichen Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern bereits vorab zugeleitet, so Werkleiter Matthias Steffens.

Vorsitzender

Schriftführerin